

Die Schwerbehindertenvertretung im Betrieb

Teil III

Seminarinhalte:

Typische Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Die eigene Stellung und die Organisation der Tätigkeit im Betrieb

Hilfen bei der Eingliederung in Beruf und Arbeit

- Zusammenarbeit mit Betriebs/Personalrat
- Arbeitgeber
- Arbeitgeberbeauftragtem
- Innerbetriebliche Helfergruppen
- Integrationsamt
-

Aktuelle Rechtsprechung –Teilnahme an einer Arbeitsgerichts-verhandlung

Gesprächsführung und Konfliktlösung

- Ablauf eines Beratungsgespräches
- Konflikt- und Wahrnehmungssignale
- Gespräch in Konfliktsituationen

Alkohol und Suchtmittel im Betrieb

Betriebliche Hilfen und Lösungsmöglichkeiten

Zielgruppen:

Dieses Seminar richtet sich an alle Schwerbehindertenver-tretungen und an deren Stellvertreter, an Betriebs/Personalräte, die sich um die Belangen schwerbehinderter

Menschen im Betrieb kümmern. Und die bereits Seminare zum Thema „Die Schwerbehindertenvertretung im Betrieb“ besucht haben oder über entsprechende Kenntnisse verfügen.

Seminarziele:

Die TeilnehmerInnen kennen die Möglichkeiten der sozialen und betrieblichen Integration von Schwerbehinderten. Darüber hinaus werden Anleitungen zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen im Betrieb und

Im Umgang mit Behörden und Gerichten vermittelt. Die TeilnehmerInnen sollen ihre Rolle und ihre Ziele reflektieren und eine höhere Kompetenz in Konfliktsituationen erreichen.

Schwerbehindertenvertretung

Für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung erfolgen Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber nach § 179 Abs.. 4 und 8 SGB IX

Referenten: **Fachanwalt für Arbeitsrecht**
Vertrauensperson
Sozialexperten

Betriebsräte

Freistellung nach § 37Abs. 6 BetrVG